



# **RACKETLON**

Wettspielordnung

*für Racketlon in Österreich*

*Stand: September 2010*

## I.REGELN

### **Allgemeine Racketlon-Regeln**

**In Österreich gelten die allgemeinen Regeln der FIR - Federation International de Racketlon. Die aktuell gültige Version ist auf [www.racketlon.net](http://www.racketlon.net) unter Rules publiziert.**

Im Prinzip tritt man im Racketlon gegen denselben Gegner in den Sportarten: Tischtennis, Badminton, Squash und Tennis in je einem Satz in der Reihenfolge vom kleinsten zum größten Racket an. Alle Regeln der jeweiligen Sportarten bleiben aufrecht, nur die Zählweise (jeder Punkt zählt) und die Servicewechsel weichen geringfügig ab. Sieger ist der Spieler, der nach diesen vier Sätzen mehr Punkte hat.

## II.STATUTEN

### **RFA – Racketlon Federation Austria Statuten**

Die Statuten der RFA – Racketlon Federation Austria bilden die Grundlage des Racketlon Regelwerks in Österreich. Die aktuelle gültige Version ist auf [www.racketlon.at](http://www.racketlon.at) runter zuladen.

## III. WETTSPIELORDNUNG

### **§ 1 Gültigkeit**

1.1 Die Wettspielordnung (WO) gilt für alle Veranstaltungen, die unter der Kontrolle der RFA – Racketlon Federation Austria stehen.

1.2 Die WO ist nicht anzuwenden wenn es übergeordnete, z.B. internationale Bestimmungen gibt, oder wenn keine Punkte für die offizielle Österreichische Rangliste vergeben werden (Z.B. Juxveranstaltungen oder Promotionturniere).

### **§ 2 Mitglieder**

2.1 Ordentliche Mitglieder:

- ❖ RFA Mitgliedsvereine mit ihren Rechten und Pflichten laut RFA-Statuten

2.2 Außerordentliche Mitglieder:

- ❖ Die Mitglieder aller RFA-Mitgliedsvereine

2.3 Alle Verbandsmitglieder welche eine gültige RFA-Jahreslizenz oder Vereinszugehörigkeit besitzen, unterliegen der Disziplinarordnung der RFA und müssen die Bestimmungen der WO sowie die Beschlüsse der Verbandsorgane beachten.

## § 3 Spieler

### 3.1 Begriff

Als „Spieler“ im Sinne der WO werden alle Racketlonspieler angesehen, die einem Racketlonverein der Mitglied der RFA ist angehören und eine gültige RFA-Jahreslizenz besitzen. Einzige Ausnahme, ein neuer Spieler kann sein allererstes Turnier im Jahr auch ohne Vereinszugehörigkeit und Jahreslizenz spielen und gilt bei dieser Turnierteilnahme auch als Spieler.

### 3.2 Vereinszugehörigkeit

Ab der zweiten Turnierteilnahme muss jeder Spieler Mitglied von zumindest einem RFA-Verein werden. Ein Spieler kann in mehreren Vereinen Mitglied sein, der Stammverein jedes Spielers ist auf der RFA Seite [www.racketlon.at](http://www.racketlon.at) im Spielerprofil vom Spieler selber zu kennzeichnen. Ein Wechsel des Stammvereins ist 1 x im Kalenderjahr zu jedem Zeitpunkt möglich. Dies ist per E-mail [office@racketlon.at](mailto:office@racketlon.at) dem Generalsekretariat mitzuteilen und vom Spieler selber auf [www.racketlon.at](http://www.racketlon.at) zu ändern.

### 3.3 Rechten und Pflichten

#### 3.3.1 RFA – Spielerlizenz

Die RFA – Spielerlizenz im Jahr 2009 eingeführt und ist seit 1.1.2010 ab dem zweiten Turnierantritt im Kalenderjahr zu lösen. Mit der RFA Spielerlizenz trägt jeder Turnierteilnehmer einmal jährlich dazu bei, den Turnier- und Verbandsbetrieb mit Homepage, Spielerverwaltung, Ranglistensystem aufrecht zu erhalten.

#### 3.3.2 Verhaltensregeln

Bei Turnieren oder sonstigen Veranstaltungen der RFA müssen sich die Spieler an die gültigen Turnierbestimmungen und die Verhaltensregeln der RFA halten. Sollten dagegen verstoßen werden hat jeder Turnierleiter die Möglichkeit eine Disqualifikation. Bei groben Verstößen gibt es die Möglichkeit Sanktionen gegen den Spieler durch den Vorstand auszusprechen.

### 3.4 Altersklassen

Folgende Altersklassen können bei RFA-Ranglistenturnieren ausgeschrieben werden:

Allgemeine Klasse: Beginner, Amateure und Elite

(Bei vielen Teilnehmern kann auch noch in A und B unterteilt werden)

Jugend: u16, Senioren: +45, männlich und weiblich

Bei Österreichischen Meisterschaften zusätzlich:

Jugend: u13, u21 männlich und weiblich

Senioren: +35, +50, +55, +60 männlich und weiblich

Man ist in einer Altersklasse spielberechtigt, sofern man im gleich Kalenderjahr das jeweilige höchst- oder Mindestalter des jeweiligen Bewerbes erreicht. (Z.B. Auch wenn man erst im Dezember seinen 45. Geburtstag feiert, kann man schon im Jänner bei einem +45 Bewerb an den Start gehen. Ebenso ist man noch im Dezember im u16 Bewerb spielberechtigt, auch wenn man schon im Jänner den 16. Geburtstag gefeiert hat.)

## § 4 Bälle

Grundsätzlich sind alle „offiziellen Turnierbälle“ der jeweiligen Sportarten für ein Ranglistenturnier zugelassen. Diese sind 3-Stern Bälle im Tischtennis, Naturfederbälle im Badminton (Elite Qualität A sonst Qualität B), Doppelgelb im Squash (Elite nur Dunlop) und ITF Approved im Tennis.

## § 5 Schiedsrichterbestimmungen

Bei RFA - Ranglistenturnieren übernimmt der Turnierleiter die Funktion des Oberschiedsrichters, der auch im Zweifelsfall alle Entscheidungen trifft. Außer der Turnierleiter gibt vor dem Turnier einen anderen Oberschiedsrichter bekannt. Grundsätzlich werden alle Matches im Sinne des Fair-Play ohne Schiedsrichter gespielt, jedoch hat jeder Turnierteilnehmer die Pflicht, bei Streitfällen als Schiedsrichter in zumindest einer der vier Sportarten einzuspringen falls vom Oberschiedsrichter gebeten. Er hat die Aufgabe neutral zu agieren und die Regeln des Fair-Play einzufordern.

## § 6 Turniere

### 6.1 Allgemeines

Jedes offizielle RFA – Turnier muss auf der Homepage [www.racketlon.at](http://www.racketlon.at) unter dem Menüpunkt Turniere zu finden sein. Zusätzlich zählen die internationalen Events die in Österreich stattfinden zur offiziellen nationalen Rangliste.

### 6.2 RFA - Rangliste

Die aktuell gültigen Bestimmungen für die nationale Rangliste sind auf der offiziellen Homepage der RFA unter <http://racketlon.at/rankings/infos/> nachzulesen. Die Rangliste soll immer am 1. jedes Monats erscheinen. Es gibt Bonuspunkte für die besten Österreicher in der internationalen Rangliste.

### 6.3 Vergabe von Veranstaltungen

Die RFA selbst und jeder RFA Mitgliedsverein, der den jährlichen RFA-Mitgliedsbeitrag entrichtet, hat das Recht Racketlon-Ranglistenturniere auszurichten. Ein Ansuchen muss mindestens 2 Monate vor Turniertermin an das RFA-Generalsekretariat gestellt werden. Ein Ausnahme sind diverse Turnierserien wie BABOLAT Austrian Tour, Vienna HEAD Series oder, WILSON Tour welche naturgemäß vor Beginn feststehen müssen.

### 6.4 Gewichtungsfaktoren der Turniere

Staatsmeisterschaften: Punkte x Faktor 2,5

Austrian Tour: Punkte x 2

FIR SWT und IWT Events in Österreich: Punkte x 2

Sonstige nationale Ranglistenturniere (Z.B. Head, Wilson Tour): Punkte x 1

Internationale FIR Challenger Turniere in Österreich: Punkte x 1

## 6.5 Sonstige Turniere

Alle weiteren Veranstaltungen die das Ausüben des Racketlonsports fördern können auf der RFA Homepage beworben werden. Da hier keine Ranglistenpunkte vergeben werden, müssen sie auch die nicht die offiziellen Regeln einhalten (z.B. Weihnachts-, Faschings- oder sonstige Jux Veranstaltungen sind auch als Teambewerb möglich)

## § 7 Turnierbestimmungen

### 7.1. Spielberechtigt

Bei allen Turnieren unter der Kontrolle der RFA sind alle Spieler welche sich rechtzeitig anmelden spielberechtigt, sofern sie den Richtlinien der RFA (z.B. Jahreslizenz) und der Wettspielordnung befolgen.

Sofern es der Veranstalter zulässt und es den reibungslosen Ablauf des Turniers nicht beeinflusst, kann ein Spieler in einem Altersklassenbewerb (z.B.: +45) und einem Bewerb der allgemeinen Klassen (z.B. Elite) teilnehmen.

Es besteht die Möglichkeit Spielern die Nennung zu verwehren. Dies muss aber mit dem RFA-Generalsekretär abgesprochen werden.

### 7.2 Rastergröße

Bei 1-Tagesturnieren soll der Turniersieger im Maximalfall 5, im Idealfall 4 Matches zu spielen haben. Bei hohen Teilnehmerzahlen kann der Turnierleiter auch, um die Raster kleiner zu halten, in Elite A und B, bzw. Amateure A und B unterteilen.

Bei Ranglistenturnieren werden die Plätze soweit ausgespielt, dass jeder Teilnehmer mindestens drei Matches, sowie zumindest einen Punkt für die Rangliste garantiert hat.

### 7.3 Klasseneinteilung

Die Einteilung für den Elitebewerb muss strikt nach der Österreichischen Rangliste erfolgen. Der Veranstalter hat das Recht, an 1/4 der Teilnehmer eine Wildcard (WC) zu vergeben, und somit einen Start im Elitebewerb trotz schlechterer Ranglistenposition zu erlauben. Spieler mit WC müssen im Raster gekennzeichnet werden. Die Einteilung in Amateure und Beginner erfolgt nach Ermessen des Veranstalters. Sollten ausländische Spieler mit einer WR Platzierung bei nationalen Turnieren teilnehmen, so ist es im Ermessen des Turnierleiters diese im Elitebewerb auch ohne Wildcard zuzulassen.

### 7.3 Setzung

Die Setzung erfolgt nach der Österreichischen Rangliste. Jeweils  $\frac{1}{4}$  der Teilnehmer pro Bewerb werden gesetzt. (z.B. 16er Raster – 4 gesetzte Spieler). Wobei die Nummer 1 immer an der ersten Position und die Nummer 2 immer an der letzten Position des Rasters ist. Ob Nummer 3 oder 4 im Semifinale auf die Nummer 1 oder 2 trifft wird ebenso gelost, wie die Positionen 5-8 die jeweils auf 1-4 im VF treffen. (Achtung: 8 Gesetzte gibt es nur wenn ein 32iger Raster verwendet wird).

## 7.4 Turnierorganisation

Der Turnierleiter wird vom Veranstalter bestellt und hat folgende Pflichten:

- den Reibungslosen Ablauf des Turniers zu sorgen
- Bälle und Plätze für alle Teilnehmer zur Verfügung zu stellen
- die Verwendung der offiziellen RFA Turnierraster
- Vorbericht und Nachbericht für die RFA Homepage
- Einhebung der RFA-Jahreslizenz und Einhaltung sonstiger RFA-Richtlinien
- Ordentliche Preise für die Top 3 pro Bewerb im Rahmen einer Siegerehrung
- Fotos von der Siegerehrung und sonstige per E-mail an den RFA Generalsekretär
- Übersenden der Ergebnisse an den RFA Generalsekretär per E-mail am Tag des Turniers

## 7.5 Nennfelder

Das Nenngeld für nationale Ranglistenturniere soll im Idealfall für eine Einzelnennung € 20,- im Maximalfall € 25,- betragen. Für eine Doppelnennung maximal € 20,- Ermäßigungen für Jugendliche oder Nennungen in mehreren Bewerbungen können ausgesprochen werden. Bei internationalen Turnieren sind die Richtlinien des Weltverbandes zu befolgen.

## 7.6 Ausfall von Spielern

Sollten Spieler nach der Auslosung noch beim Turnier mitspielen wollen, so können sie,

1) auf noch freie Positionen im Raster (Bye) geschrieben werden oder

2) ausgeloste Spieler ersetzen, welche nicht am Turnier teilnehmen können

Spieler welche nach Nennschluss in den Raster kommen müssen mit ALT (Alternate) gekennzeichnet werden.

3) Sollte ein gesetzter Spieler ausfallen so kommt der erste nicht gesetzte Spieler auf dessen Position und der neue Spieler auf die Position des ersten ungesetzten Spielers.

## **§ 8 Mannschaftsbewerbe**

### 8.1 Racketlon Bundesliga

In der Racketlon Bundesliga wird der beste Verein in den Bewerbungen: Jugend (u21), Senioren (+45) und der allgemeinen Klasse ermittelt.

Pro Begegnung in der allgemeinen Klasse messen sich zwei Vereine in 4 Racketlonspielen bis 11 Punkte. Die Reihenfolge ist: erstes Herren Einzel, Damen Einzel, Herren Doppel und zweites Herren Einzel. Die Reihung der eigenen Spieler folgt nach Stärke auf Basis der Weltrangliste und Österreichischen Rangliste. Abweichungen können im Bedarfsfall vom Generalsekretär in Abstimmung mit dem Veranstalter geändert werden. Jeder Spieler kann nur 1 mal eingesetzt werden, das heißt man benötigt mindestens 4 Herren und 1 Dame.

Es dürfen beliebig viele EU-Ausländer eingesetzt werden, jedoch nur ein Spieler darf nicht EU Ausländer sein. In der zweiten Bundesliga dürfen nur Österreicher/innen oder in Österreich wohnende Spieler/innen zum Einsatz kommen.

Die erste Bundesliga besteht aus max. 8 Mannschaften und setzt sich aus Startern des Vorjahres, Aufsteigern aus der 2. Bundesliga und WCs des Veranstalters zusammen. Es dürfen keine zweiten Mannschaften eines Vereines in der höchsten Spielklasse an den Start gehen.

In der zweiten Bundesliga sind erste und zweite Mannschaften spielberechtigt, jedoch keine drei Mannschaften desselben Vereins. Die Sieger der 2. Bundesliga sind im Folgejahr für die 1. Bundesliga teilnahmeberechtigt. Sollte dies eine zweite Mannschaft sein, so kann die nächst beste erste Mannschaft in die 1. Bundesliga aufrücken.

Bei den Jugend- und Seniorenteams werden jeweils zwei Einzel und ein Doppel bis 11 Punkte gespielt. Jeder Spieler jede Spielerin darf nur für einen Verein Bundesliga spielen.

## **§ 9 Anti-Doping Bestimmungen**

1) Für alle Mitgliedsvereine, Mitglieder, Funktionäre und Mitarbeiter gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Racketlonverbandes FIR – Federation Internationale de Racketlon, sowie die aktuelle Version der Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007, welche auf der Homepage der Nationalen Anti-Doping Agentur NADA auf [www.nada.at](http://www.nada.at) zu finden ist.

2) Alle Mitgliedsvereine sind verpflichtet die Anti-Dopingregelungen ihrer Fachverbände in ihren Statuten zu übernehmen.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

### 10.1 Entscheidungen in Streitfragen

Für alle sich aus der WO ergebenden Streitfragen ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen. Es entscheiden die in der WO vorgesehenen Einzelpersonen. Im Zweifelsfall oder bei neu auftretenden Problemen entscheidet der Generalsekretär infolge dessen der RFA-Vorstand. Jedes Mitglied kann als letzte Instanz das unabhängige Schiedsgericht laut RFA-Statuten anrufen.

### 10.2 Bestrafung

Bei Verstößen gegen die WO oder den entsprechenden Vorgaben gibt es die Möglichkeit durch den RFA-Vorstand Sanktionen gegen den Verein, bzw. die verantwortliche Person, auszusprechen.

### 10.3 Proteste

Proteste können per E-mail an das Sekretariat der RFA gemacht werden.

### 10.4 Begnadigung

Über die nach der WO oder Durchführungsbestimmungen der RFA verhängten Strafe, steht das Begnadigungsrecht dem Präsidenten der RFA zu.

### 10.5 Inkrafttreten

Diese Wettspielordnung tritt mit 17.9.2010 in Kraft.  
Redigierungen gelten ab dem bekannt gegebenen Zeitpunkt.

Einige Punkte müssen noch geringfügig adaptiert werden, sobald die neuen Players Regulations der FIR publiziert sind.

### III. VEREINE und ANSPRECHPARTNER

Sind auf [www.racketlon.at/Vereine](http://www.racketlon.at/Vereine) zu finden. Mit Stand NOV 2010 zählt die RFA 25 Mitgliedsvereine in 8 Bundesländern.

### IV. CHRONIK der RFA

Folgt